



6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 18.01.2021, 10:00 Uhr,
in der Aischtalhalle,
An der Steige 5, 91315 Höchstadt a. d. Aisch,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Stadt-Umland-Bahn (StUB) – Ostast;
 - 2.1 Anträge des „landkreisübergreifenden interkommunalen Bündnisses für die StUB im Schwabachtal“ (LIBOS) sowie der kreisangehörigen Gemeinden Buckenhof, Eckental, Heroldsberg, Marloffstein, Spardorf und Uttenreuth
 - 2.2 Antrag der Freien Wähler-Kreistagsfraktion vom 30.12.2020; Aushandigung und Vorstellung der Nutzen-Kosten-Untersuchung unter Einbeziehung des Ostastes vom März 2020
3. Bundesstraße 2, Ortsumgehung Forth (Markt Eckental); Mögliche Anbindung der Kreisstraße ERH 9 an die geplante Ortsumgehung (B 2)
4. Investitionsplanung 2021 – 2024 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau
5. Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch; Vorstellung des Gutachtens zur Machbarkeit einer Generalsanierung im Vergleich zu einem möglichen Neubau und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Abschluss einer Abstimmungs- und einer Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Wohnhauserweiterung und Einbau von Dacherkern

Auf dem Grundstück Kellerweg 4 der Gemeinde Spardorf, Fl.Nr. 148/5, Gemarkung Spardorf, ist eine Wohnhauserweiterung und der Einbau von Dacherkern beabsichtigt.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 07.01.2021, Az.: 62.1 6024/E2020-0667, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Inhalt

6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	2
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Wohnhauserweiterung und Einbau von Dacherkern	2
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	3
Telefon-Hotline des gemeinsamen Impfzentrums von Stadt und Landkreis geschaltet	3
„Flexibler und mobiler arbeiten. Was lernen wir aus der Krise?“; Online-Veranstaltung für Arbeitgeber	3

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19, oder bei der Gemeinde Spardorf, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 07.01.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Telefon 09193 20-2205.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Telefon 09193 20-2205 (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Telefon 09131 803-1337.

Telefon-Hotline des gemeinsamen Impfzentrums von Stadt und Landkreis geschaltet

Das gemeinsame Impfzentrum von Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt ist telefonisch unter der Nummer 09131 86-6500 erreichbar. Die Telefone sind Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr geschaltet. Unter der Telefonnummer werden Fragen rund um das Impfzentrum beantwortet, jedoch keine medizinischen Auskünfte erteilt. Hierzu ist weiterhin der Patientenservice der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter der Rufnummer 116 117 oder der Hausarzt anzurufen.

Terminvereinbarungen sind erst möglich, wenn das Impfzentrum regelmäßig mit Impfstoff versorgt wird. Die Verantwortlichen bei Stadt und Landkreis gehen davon aus, dass dies ab Mitte Januar der Fall ist. Das Impfzentrum wird rechtzeitig informieren, wie man sich für Termine anmelden kann. Personen über 80 Jahren, die nicht in Senioreneinrichtungen leben, werden persönlich angeschrieben.

Aktuelle Informationen sowie die häufigsten Fragen und Antworten zum gemeinsamen Impfzentrum von Stadt und Landkreis gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

Aktuelles aufs Smartphone

Ob Einschränkungen an Silvester oder Inbetriebnahme des gemeinsamen Impfzentrums von Stadt und Landkreis – die Corona-Pandemie zeigt, dass sich die Situation schnell ändern kann. Mit Hilfe der ERH-App erhalten Nutzerinnen und Nutzer die wichtigsten und aktuellen Informationen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt via Push-Nachricht direkt auf ihr Smartphone.

Die App kann kostenlos über den Google Play Store für Android-Systeme oder über den AppStore für iOS-Systeme heruntergeladen werden. Die App ist auch unter <http://biwapp.de/erlangen-hoechstadt/> zu erreichen. Sie enthält den Service der Bürger-Informations- und Warn-App (BIWAPP). Sie bietet zusätzlich kostenlos Meldungen aus dem Modulare Warnsystem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (MoWaS), der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA) sowie die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bereit.

Alle Meldungen sind auch unter Aktuelles auf der Landkreis-Homepage unter www.erlangen-hoechstadt.de zu finden.



Einfach mit Smartphone-Kamera (iOS) oder Barcode-App (Android) scannen und App downloaden.

„Flexibler und mobiler arbeiten. Was lernen wir aus der Krise?“ Online-Veranstaltung für Arbeitgeber

Themen wie Arbeitsflexibilität, Homeoffice und mobiles Arbeiten stehen seit Beginn der Corona-Pandemie im Fokus betrieblicher Personalarbeit. In vielen Unternehmen konnte der Betrieb anfangs nur mit viel Improvisation aufrechterhalten werden. Einführung und Ausbau arbeitsflexibler Maßnahmen bieten viele Chancen, eine zukunftsfähige Arbeitswelt zu gestalten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Corona-Zeiten

Projektleiterin von „Erfolgsfaktor Familie“, Kirsten Frohnert, gibt am Mittwoch, den 27.01.2021 von 11:00 bis 12:30 Uhr in einer kostenlosen Online-Veranstaltung Orientierungshilfe, wie flexibles und mobiles Arbeiten in den betrieblichen Alltag überführt werden kann. Im Austausch mit zwei regionalen Unternehmen besteht zudem Einblick in die betriebliche Praxis: Die imbus AG und die Peter Brehm GmbH berichten von ihren Erfahrungen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung über www.buendnis-fuer-familie.de möglich.

Für Fragen steht gerne auch Landkreis-Familienbeauftragte Katja Engelbrecht-Adler per E-Mail an katja.engelbrecht-adler@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter 09131 803-1492 zur Verfügung.



Hier scannen und direkt anmelden.